



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0183

öffentlich

Verkehrstechnische Erschließung der Steinkühlerstraße – 2. Bauabschnitt, Krameramtstraße und Captanstraße im Gewerbegebiet "Obere Brede/Tuttenbrock (West)"

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
02.10.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Der Entwurfsplanung für die verkehrstechnische Erschließung der Steinkühlerstraße – 2. Bauabschnitt, Krameramtstraße und Captanstraße im Gewerbegebiet „Obere Brede/Tuttenbrock (West)“ im Baugebiet 60 wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für die verkehrliche Erschließung als Baustraßen entstehen Kosten in Höhe von rund 1.071.000,00 Euro zuzüglich Ingenieurleistungen in Höhe von rund 65.000,00 Euro, mithin 1.136.000 Euro.

Für die Errichtung der Leuchtstellen inklusiv der Verlegung des Beleuchtungskabels entstehen Kosten in Höhe von voraussichtlich 91.500,00 Euro.

Für die Breitbanderschließung mittels Mitverlegung von Leerrohren entstehen Kosten in Höhe von rund 18.000,00 Euro.

Mithin entstehen Gesamtkosten in Höhe von rund 1.245.500,00 Euro.

Für den Endausbau der verkehrlichen Erschließung in späteren Jahren werden laut Kostenschätzung rund 880.000,00 Euro zuzüglich Ingenieurleistungen erforderlich.

Finanzierung

Verkehrliche Erschließung (Baustraße, ohne Straßenbeleuchtung)

Für die verkehrstechnische Erschließung des Gewerbegebietes „Obere Brede/Tuttenbrock (West)“ sind im Haushaltsplan 2018 unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – bei den nachfolgend genannten Investitionsmaßnahmen folgende Beträge veranschlagt:

10230004 – Erschließung Steinkühlerstr. 2. BA, BG 60 – im Jahr 2018	17.000,00 Euro
10230011 – Erschließung Captanstraße BG 60 – im Jahr 2018	17.000,00 Euro
10230012 – Erschließung Krameramtstraße BG 60 – im Jahr 2018	17.000,00 Euro

(2. BA = 2. Bauabschnitt)

Inklusive der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2017 von jeweils 8.500,00 Euro stehen im Jahr 2018 insgesamt 76.500,00 Euro zur Verfügung. Davon sind derzeit 24.060,07 Euro bereits zahlungswirksam geworden, weitere 23.908,35 Euro sind durch Auftragsvergaben gebunden.

Somit ist über 47.968,42 Euro bereits verfügt. Im Vergleich zu den Kosten der verkehrlichen Erschließung (Baustraße ohne Straßenbeleuchtung) werden somit noch 1.088.031,58 Euro benötigt.

Im Haushaltsplan 2018 sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – bei den Investitionsmaßnahmen folgende Beträge veranschlagt:

10230004 – Erschließung Steinkühlerstraße 2. BA, BG 60 – im Jahr 2020	391.000,00 Euro
10230011 – Erschließung Captanstraße BG 60 – im Jahr 2019	235.000,00 Euro
10230012 – Erschließung Krameramtstraße BG 60 – im Jahr 2019	187.000,00 Euro

Somit stehen insgesamt für Bauarbeiten zur Erschließung der Straßen als Baustraße 813.000,00 Euro im Haushalt 2018 zur Verfügung.

Diese Ansätze sind im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2019 an den geplanten Bauablauf und die erwartete Kostenentwicklung wie folgt anzupassen:

10230004 – Erschließung Steinkühlerstraße 2. BA, BG 60 – im Jahr 2021	598.000,00 Euro
10230011 – Erschließung Captanstraße BG 60 – im Jahr 2020	253.000,00 Euro
10230012 – Erschließung Krameramtstraße BG 60 – im Jahr 2020	238.000,00 Euro

Entsprechende Beschlussfassung vorausgesetzt, werden in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2019 somit insgesamt 1.089.000,00 Euro für die verkehrliche Erschließung (Baustraße ohne Straßenbeleuchtung) zur Verfügung stehen.

Straßenbeleuchtung

Die Kosten für die Straßenbeleuchtung betragen voraussichtlich 91.500,00 Euro und sind im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2019 an den geplanten Bauablauf und den neu abgeschlossenen Straßenbeleuchtungsvertrag unter einem separaten Produktkonto anzupassen.

Breitbanderschließung

Die erforderlichen Mittel (rund 18.000,00 Euro) sind im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2019 unter der Investitionsmaßnahme 0151 – Breitbandausbau (Leerrohre) – unter dem Produktkonto 150101.785200 – Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen – zu veranschlagen.

Die Gesamtkosten in Höhe von 1.245.500,00 Euro sind somit finanziert.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Die Planung der verkehrstechnischen Erschließung der Steinkühlerstraße – 2. Bauabschnitt, Krameramtstraße und Captanstraße orientiert sich an dem gültigen Bebauungsplan Nummer 60 (B-Plan Nr. 60) Gewerbegebiet „Obere Brede/Tuttenbrock“ und an den technischen Regelwerken.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Herstellung der Baustraßen zur verkehrstechnischen Erschließung der Steinkühlerstraße – 2. Bauabschnitt, Krameramtstraße und Captanstraße erfolgt gemeinsam mit der entwässerungstechnischen Erschließung durch den Städtischen Abwasserbetrieb (vergleiche Vorlage 2018/0181 – Kanalisation/Rückhaltung für die Steinkühlerstraße – 2. Bauabschnitt, Krameramtstraße und Captanstraße im Gewerbegebiet „Obere Brede/Tuttenbrock (West)“ – für die Sitzung des Betriebsausschusses am 27. September 2018).

Der Lageplan für die verkehrliche Erschließung der Steinkühlerstraße – 2. Bauabschnitt, Krameramtstraße und Captanstraße ist durch das beauftragte Ingenieurbüro Baumgarten aus Soest erstellt worden.

Der Lageplan sieht folgenden Endausbau vor:

Steinkühlerstraße im Bereich der Hauptachse

- 2,00 Meter Grünstreifen
- 2,50 Meter Lkw-Parkstreifen
- 7,00 Meter asphaltierte Fahrbahn
- 3,00 Meter gepflasterter Geh-/Radweg inklusive 0,5 Meter Sicherheitsstreifen

Krameramtstraße und Captanstraße

- 1,90 Meter Grünstreifen
- 6,50 Meter asphaltierte Fahrbahn
- 2,10 Meter gepflasterter Gehweg inklusive 0,35 Meter Sicherheitsstreifen

Die Steinkühlerstraße – 2. Bauabschnitt soll wie bereits die Straße „Obere Brede“ als Haupteerschließungsstraße in einer Breite von 14,50 Meter endausgebaut werden.

Die Krameramtstraße und Captanstraße sollen in einer Breite von 10,50 Meter und somit wie die Zünftstraße ohne Parkstreifen ausgebaut werden.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Breitbandinfrastrukturausbau im Rahmen dieser verkehrstechnischen Erschließungsmaßnahme

Der Breitbandausbau in Beckum soll gemäß „Konzeptstudie für den Breitbandausbau und den Aufbau von „Next Generation Access-Netzen“ gefördert werden. Im Gewerbegebiet Obere Brede an der A 2 ist dazu zukünftig eine Versorgung mit FttH/FttB-Lösungen vorgesehen. Im Rahmen des Ausbaus in der Oberen Brede wurde in den vorhergehenden Baumaßnahmen bereits jeweils ein Leerrohr für eine künftige Breitbandinfrastruktur (Glasfaser) mitverlegt. So geschehen in der Steinkühlerstraße auf einem Teilstück von circa 170 Metern und in der Zünftestraße. In der hier vorgestellten Erschließungsmaßnahme soll die Mitverlegung von Leerrohren über die gesamten Längen der Straßenabschnitte und der Stichwege erfolgen.

Anlage(n):

Übersichtsplan Straßenbau